

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Ausgabedatum: 11.10.2019 Überarbeitungsdatum: 11.10.2019 Version: 1.00

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Dr. Beckmann Teppich-Flecken-Bürste

Rezeptur-Nr. : 033-19
Produktart : Detergens

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Spezialreiniger

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant E-Mail sachkundige Person:

delta pronatura - Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG

Kurt-Schumacher-Ring 15-17 63329 Egelsbach - Germany

T int+49-(0)6103-4045-0 - F int+49-(0)6103-4045-190

Lieferant

Für Österreich:

delta pronatura Handels-GmbH

Lemböckgasse 49, Haus 1

1230 Wien

Telefon int+43-(0)1-8676734-0 Fax int+43-(0)1-8676734-34

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ):

Notruf: +43-1-4 06 43 43

Deutschland:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

sds@kft.de

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumetasulfat	(CAS-Nr.) 126-92-1 (EG-Nr.) 204-812-8 (REACH-Nr) 01-2119971586-23-xxxx	>=2,5 - <5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Isotridecanol, ethoxyliert	(CAS-Nr.) 69011-36-5	>=1 - <2,5	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Wasserstoffperoxid (Anmerkung B)	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr) 01-2119485845-22-xxxx	>=1 - <2,5	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Spezifische Konzentrationsgrenze	werte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifisch	e Konzentrationsgrenzwerte
Natriumetasulfat	(CAS-Nr.) 126-92-1 (EG-Nr.) 204-812-8 (REACH-Nr) 01-2119971586-23-xxxx	( 10 = <c 2,="" 20)="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">( 20 =<c 1,="" 100)="" <="" dam.="" eye="" h318<="" td=""></c></c>	
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr) 01-2119485845-22-xxxx	(5 = <c 2,="" 8)="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(8 =<c 1,="" 50)="" <="" dam.="" eye="" h318<br="">(35 =<c 100)="" 3,="" <="" h335<br="" se="" stot="">(35 =<c 2,="" 50)="" <="" h315<br="" irrit.="" skin="">(50 =<c 1b,="" 70)="" <="" corr.="" h314<br="" skin="">(50 =<c 2,="" 70)="" <="" h272<br="" liq.="" ox.="">(63 =<c 100)="" 3,="" <="" aquatic="" chronic="" h412<br="">(70 =<c 100)="" 1a,="" <="" corr.="" h314<="" skin="" td=""></c></c></c></c></c></c></c></c>	

Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … ". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter " ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

(70 =<C < 100) Ox. Liq. 1, H271

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

11.10.2019 (Version: 1.00) DE - de 2/11

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl.

Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide.

Stickoxide. Phosphoroxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung

muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen

(aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

11.10.2019 (Version: 1.00) DE - de 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)				
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz				
Lokale Bezeichnung		Wasserstoffperoxid		
MAK (mg/m³)		1,4 mg/m³		
MAK (ppm)		1 ppm		
MAK Kurzzeitwert (mg/m³)		2,8 mg/m³		
MAK Kurzzeitwert (ppm)		2 ppm		
Rechtlicher Bezug		BGBI. II Nr. 186/2015		
Natriumetasulfat (126-92-1)				
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4060	mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	285 r	ng/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Langfristige - systemische Wirkung, oral	24 m	g/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	85 m	g/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2440	mg/kg Körpergewicht/Tag		
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	0,136	S mg/l		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,014	l mg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	4,83	mg/l		
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser) 1,5 m		ng/kg Trockengewicht		
PNEC sediment (Meerwasser)	0,15	mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	0,22	mg/kg Trockengewicht		
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage	1,35	mg/l		
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)				
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg	/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,4 m	ng/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,93	mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,21	mg/m³		
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	0,013 mg/l			
PNEC aqua (Meerwasser)	0,013 mg/l			
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,014 mg/l			
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)	0,047	mg/kg Trockengewicht		
PNEC sediment (Meerwasser)	0,047	mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Boden)				
PNEC Boden 0,002 mg/kg Trockengewicht				
PNEC (STP)	PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	4,66	mg/l		

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk	6 (> 480 Minuten)	-	3 (> 0.65)	EN ISO 374

#### Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. EN 166

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340. EN 13034

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. EN 143. Kurzzeitexposition. Atemschutzgerät mit Filter. Typ NO P3 (blau). Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Klar.
Farbe : farblos.
Geruch : Parfümiert.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ≈ 5,6

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar : nicht bestimmt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Nicht anwendbar : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck : nicht bestimmt Relative Dampfdichte bei 20 °C : nicht bestimmt Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 1,01 g/l (20 °C) Löslichkeit : Wasser: Löslich Log Pow : Nicht anwendbar Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd. Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Akute Toxizität (Oral) Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Dr. Beckmann Teppich-Flecken-Bürste		
ATE CLP (oral)	68843 mg/kg	
ATE (Staub, Nebel)	148 mg/l/4h	

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)			
LD50 oral Ratte	693,7 mg/kg Körpergewicht (70%; weiblich; (OECD-Methode 401))		
LD50 oral	1193 mg/kg Körpergewicht (35%; männlich; Ratte; US EPA Guidelines (PB82 -232984, August 1982))		
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (35%; (OECD-Methode 402))		
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	> 0,17 mg/l/4h (50%; (OECD-Methode 403))		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		

pH-Wert: ≈ 5.6

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: ≈ 5,6

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

11.10.2019 (Version: 1.00) 6/11 DE - de

Log Pow

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

12.1. Toxizität	
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	<ul><li>Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)</li><li>Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)</li></ul>
Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)	
LC50 Fische 1	1 - 10 mg/l Cyprinus carpio (Karpfen)
EC50 Daphnia 1	1,5 mg/l (48 h; Daphnia magna; EU Method C.2)
EC50 72h algae	1 - 10 mg/l (OECD-Methode 201)
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 Fische 1	16,4 mg/l (96 h; Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	2,4 mg/l (48 h; Daphnia pulex)
EC50 72h algae	1,38 mg/l (72 h; Skeletonema costatum)
NOEC chronisch Krustentier	0,63 mg/l (21 d; Daphnia magna; ASTM E 1193-97)
NOEC chronisch Algen	0,63 mg/l (72 h; Skeletonema costatum)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Dr. Beckmann Teppich-Flecken-Bürst	e
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Natriumetasulfat (126-92-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	89,3 % (aerobic; 28 d; (OECD-Methode 301B))
Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	75 - 82 % (28 d; (OECD-Methode 301B))
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Biologischer Abbau	> 99 % (30 min; (OECD-Methode 209))
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Dr. Beckmann Teppich-Flecken-Bürst	e
Log Pow	Nicht anwendbar
Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt wurde nicht getestet.
Natriumetasulfat (126-92-1)	
Log Pow	-0,248 (25 °C; pH ~ 9; (OECD-Methode 123))
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)	
BCF Fische 1	
DOI LIBOTIE I	232,5 l/kg (24 h; Pimephales promelas)

6,4 (22 °C; pH: >=6 - <=7; (OECD-Methode 117))

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Log Pow	-1,57 (pH 7; 20 °C; Berechnungsmethoden)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Dr. Beckmann Teppich-Flecken-Bürste	
Ökologie - Boden	Das Produkt wurde nicht getestet.

Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)	
Log Koc	2,376 - 2,645 (25 °C; Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dr. Beckmann Teppich-Flecken-Bürste			
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien	der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterie	n der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Komponente			
Natriumetasulfat (126-92-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer

Abfallkatalog. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Nicht zusammen

mit dem Hausmüll entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

EAK-Code : 07 06 99 - Abfälle a. n. g

20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Österreich - Abfallkatalog : 59402 - Tenside und tensidhältige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und

Reinigungsmitteln

91101 - Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### **Bahntransport**

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:			
Referenzcode	Anwendbar auf		
3(a)	Wasserstoffperoxid		
3(b)	Isotridecanol, ethoxyliert; Wasserstoffperoxid		
3(c)	Isotridecanol, ethoxyliert; Wasserstoffperoxid		

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:		
Komponente	%	
anionische Tenside, nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	<5%	
SODIUM BENZOATE		
Duftstoffe		

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

Sonstige Informationen, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

11.10.2019 (Version: 1.00) DE - de 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme:			
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
BCF	Biokonzentrationsfaktor		
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
STP	Kläranlage		
TLM	Median Toleranzgrenze		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		

: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Angaben des Herstellers. Sicherheitsdatenblätter der Datenquellen

Lieferanten.

: KFT Chemieservice GmbH Datenblatt ausstellende Abteilung:

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Tel.: +49 6155-8981-400 Fax: +49 6155 8981-500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Dr. Faiza Khan

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:				
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4			
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4			
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3			
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1			
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2			

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### KFT SDS EU 02

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.